

**Zeitschrift:** Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald  
**Herausgeber:** Historischer Verein der Region Werdenberg  
**Band:** 31 (2018)

**Artikel:** Die Pfarrei Gams (und Wildhaus) im Spätmittelalter  
**Autor:** Gabarthuler, Heinz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-893495>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Heinz Gabathuler

# Die Pfarrei Gams (und Wildhaus) im Spätmittelalter

Die beiden Kirchgemeinden Gams und Wildhaus bildeten bis ins späte Mittelalter eine gemeinsame Pfarrei. Zur Organisation und zum Personal der Seelsorge sind zahlreiche schriftliche Quellen aus dem 15. Jahrhundert unter den Freiherren von Bonstetten überliefert. Sie nennen mehrere, bisher unbekannte Namen von Seelsorgern und zeigen, dass die Gamser und Wildhauser Kirchengenossen vor allem von Werdenberger und Toggenburger Geistlichen betreut wurden.

Vor der Reformation gab es laut einem Priesterverzeichnis des Bistums Chur in Gams einen Leutpriester (*plebanus*) mit seinem Frühmesser (*cum suo primissario*) und in Wildhaus einen Leutpriester und einen Kaplan (*capellanus*).<sup>1</sup> Während in Gams eine Kirche seit dem 9. Jahrhundert bestand, entstand erst im 14. Jahrhundert eine Kapelle in Wildhaus. Noch beim Verkauf der Herrschaft Wildenburg 1313 und 1320<sup>2</sup> durch Heinrich Ulrich von Sax an die Grafen von Toggenburg wurde keine

Kapelle genannt. Die Wildhauser Dorfgemeinschaften blieben auch als Toggenburger Untertanen weiterhin Gamser Kirchengenossen und unterstanden kirchlich den Herren von Sax, den Patronatsherren der gemeinsamen Pfarrkirche. 1393<sup>3</sup> verkaufte Ulrich Eberhard I. von Sax-Hohensax seine Herrschaft mit Dorf und Kirche Gams für 12000 Gulden an die Herzöge von Österreich. Und 1395<sup>4</sup> erhielt die Pfarrkirche einen Saxer Zehnten für eine Gedenkstiftung an alle «Lebenden und

Toten» der Herrschaft Österreich, die im Gamser Jahrzeitbuch eingetragen wurde.

Der Herzog Leopold versprach 1401<sup>5</sup> dem Kloster Pfäfers sein Gamser Kirchenlehen «für immer», sobald es «am nächsten ledig wird», also bei der nächsten Vakanz eines Pfarr- und Pfrundherrn. Zum versprochenen Kirchenlehen muss auch eine Kapelle in Wildhaus gehört haben, denn beide wurden im Pfäferser «goldenen Buch» (*Liber aureus*) als Patronatskirchen eingetragen: die Pfarrkirche (*ecclesia parochialis*) des Erzengels Michael in Gams mit ihrer Tochterkirche (*cum filia*), der Kapelle der heiligen Jungfrau Maria im Schönenboden bei der Burg genannt «zem Wildenhus».<sup>6</sup> Der Besitzeintrag in Pfäfers war aber eine voreilige Handlung, weil das herzogliche Versprechen nur eine bedingte Schenkung betraf. Sie wurde nie vollzogen, denn 1411<sup>7</sup> erhielt der Freiherr Johann von Bonstetten (1389–1429) die Herrschaft Hohensax mit der Kirche Gams und all ihrem Zubehör als österreichisches Pfand.

Zu dieser Zeit bauten die Dorfgenossen von Wildhaus «in den Foren» eine neue Kirche und übertrugen das Maria-Patrozinium von der Kapelle im Schönenboden in ihr Dorf. 1412<sup>8</sup> kauften sie vom Grafen Friedrich VII., dem letzten Grafen von Toggenburg, für 130 Pfund Pfennig einen Zehnten, der zwischen dem Burgtobel und der Rossegg (*Rössleregg*) lag. Damit sollte eine ewige Messpfründe «gebessert» werden, bis sich die Wildhauser einen eigenen Leutpriester leisten konnten. Der Kaufbrief zeigt, dass diese Pfründe eine genossenschaftliche Stiftung war und sich ein Priester nur mit «Willen und Gunst» der Dorfgenossen in Wildhaus niederlassen konnte. Bis zur Selbständigkeit ihrer Pfarrei und der Trennung ihrer

Liebfrauen-Kapelle von der Michael-Kirche Gams mussten sich die Wildhauser aber noch 72 Jahre gedulden.

Als Gamser Seelsorger, die im 15. Jahrhundert auch die Wildhauser zu betreuen hatten, sind nur drei Pfarrherren überliefert. Ein Verzeichnis des Kapitels «unter der Landquart», zu dem Gams und Wildhaus gehörten, nennt einen Gamser Leutpriester Heinrich Schwegler als Vorgänger des Leutpriesters Ulrich Rotensteiner.<sup>9</sup> Und als Nachfolger des 1471<sup>10</sup> verstorbenen Ulrich Rotensteiner präsentierte der Patronatsherr Andreas Roll von Bonstetten (1460–1492) dem Churer Bischof den Priester Johann Schmid (*Fabri*) aus dem Bistum Konstanz. Vielleicht stammte Johann Schmid aus Balgach und hatte sich 1460<sup>11</sup> beim Papst für die vorarlbergische Pfarrei Schnifis beworben.

## Die Gamser Frühmesse

Andreas Roll von Bonstetten soll 1473<sup>12</sup> eine Frühmesse in Gams gestiftet haben, doch bestätigte er nur eine bereits bestehende Stiftung. Schon 1472<sup>13</sup> wurden dem Churer Bischof von den Herren von Sax-Forstegg gleich zwei Nachfolger für den verstorbenen Kaplan Ulrich Baumgartner (*Bomgartter*) präsentiert. Und schon der Gamser Gangbrief, der wohl zu Recht auf 1461 datiert wird, nennt ein dem Frühmesser gehörendes Feld an der Landstrasse.<sup>14</sup> Dieses «Frühmesserfeld» dürfte mit dem Gut «genannt das Feld» in der Bestätigung der Stiftung identisch sein, wo auch der Saxer Zehnt erwähnt wird, die Schenkung des österreichischen Herzogs aus der Herrschaft Sax-Forstegg. Ebenfalls genannt werden ein Zins und ein Gut «in der Breiten», die im Gamser

Jahrzeitbuch als Schenkungen an die Frühmesse verzeichnet waren. Die Messpfründe des Kaplans Ulrich Baumgartner muss also bestanden haben, bevor 1473 ihre gestifteten Güter und Zinsen bestätigt wurden. Vermutlich hatte Kaspar von Bonstetten (1423–1461), der mit Elisabeth von Sax-Forstegg verheiratet war, die Gamser Frühmesse eingerichtet. Ihr Sohn Andreas Roll von Bonstetten versprach 1473, wieder einen besonderen Laienpriester einzusetzen und ihm 30 Pfund Pfennig für ein angemessenes Einkommen zu verschreiben. Der Kaplan oder Frühmesser hatte vor allem an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche die Messe zu lesen.

Auf dem Saxer Zehnten beruhten wohl die Saxer Ansprüche auf die Gamser Frühmesse, denn Ulrich VIII. von Sax-Forstegg und sein Onkel Gerold, der Verweser der Einsiedler Propstei St. Gerold im Walgau, präsentierten 1472 für Ulrich Baumgartner je einen Nachfolger. Beide behaupteten, als Patronatsherren die Kaplanei mit einem Priester besetzen zu können. Vielleicht führten diese Ansprüche zur Bestätigung 1473, die aber noch keinen Priester für die offenbar immer noch vakante Pfründe präsentierte. Erst 1483<sup>15</sup> nannte Andreas Roll von Bonstetten den verstorbenen Kaplan Ulrich Hering, als dessen Nachfolger er Ulrich Lenherr vorschlug. Ulrich Lenherr wurde 1483 vom Bischof Ortlieb von Brandis, der auch noch seinen Vorgänger (*antecessor suus dictus Hering*) erwähnte, investiert und bezahlte bis 1485<sup>16</sup> eine Gebühr von 12 Gulden. Sein Nachfolger wurde 1499<sup>17</sup> Michael Salbär, der wahrscheinlich mit Johann Salbär verwandt war, dem früheren Pfarrherrn von Grabs und 1480<sup>18</sup> Dekan des Kapitels «unter der Landquart». Michael Salbär verkaufte einen gestifteten

Acker «in der Breiten» für 16 Pfund Pfennig und verwendete den Betrag «zum guten Nutzen» der Frühmesse.<sup>19</sup>

## Die Wildhauser Frühmesse

Auch die Frühmesse in Wildhaus ist älter als bisher angenommen, weil im Rechnungsbuch des Bischofs Ortlieb von Brandis schon 1462<sup>20</sup> Wildhaus (*Willenhus*) genannt wird. Von einer dortigen Pfründe (*pfruond daselbs*) schuldeten die Nachbarschaft (*die nachburen*) 16 Gulden und der dortige Kaplan (*caplanus daselbs*) 6 Gulden. Demnach konnten die Wildhauser unter dem Patronatsherrn Kaspar von Bonstetten für die 1412 gebaute Kirche zwar noch keine Pfarrpfründe, aber eine Kaplanei einrichten. Und demnach wirkte schon eine Generation vor dem Frühmesser Bartholomäus Zwingli ein Kaplan in Wildhaus. Im Mai 1487 resignierte Bartholomäus Zwingli auf die Wildhauser Pfründe, weil er zum Pfarrherrn von Weesen gewählt worden war. Als seinen Nachfolger schlug er den Priester Sebastian Gerster aus Gams vor, der im Juli 1487<sup>21</sup> von der Nachbarschaft Wildhaus nominiert und im August 1487<sup>22</sup> von Abt Ulrich Rösch von St. Gallen dem Churer Bischof präsentiert wurde. Sebastian Gerster hatte 1484<sup>23</sup> in Basel studiert und schuldete 1487<sup>24</sup> für seine Einsetzung in Wildhaus der bischöflichen Kurie ebenfalls 12 Gulden.

Sein Nachfolger war 1502/07<sup>25</sup> Jakob Steiger von Lichtensteig, der 1489 in Basel die freien Künste studiert und 1491 den akademischen Grad eines Bakkalaureus erreicht hatte. Weitere Frühmesser wurden 1515 Marius Kobolt von Berneck, 1517 Heinrich Gasenzer (*Gussenntzer*) von Werdenberg, der spätere Leutpriester in

Buchs, und 1519<sup>26</sup> Michael Albrecht von Werdenberg, der 1515<sup>27</sup> noch in Leipzig studiert hatte. Michael Albrecht war der letzte Wildhauser Kaplan bis zur Reformation und fällt durch einen ganzseitigen Eintrag im bischöflichen Schuldenverzeichnis auf. 1519 schuldete er 4 Gulden für seine Absolution wegen Hurerei (*publice fornicacionis*) und wegen Vaterschaft von zwei Kindern (*prolium duarum*), die er mit verschiedenen Frauen (*ex diversis mulieribus*) gezeugt hatte. Gleichzeitig hatte er für seine Einsetzung in Wildhaus 14 Gulden zu bezahlen. Trotz Teilzahlungen schuldete er wegen weiteren Bussen 1521 immer noch eine Summe von 20 Gulden, die er offenbar in Chur eigenhändig (*ego Mihael Albrech*) bestätigte. Ob er diese Summe und weitere Bussen jemals bezahlte, ist fraglich, denn seine Einträge im Schuldenverzeichnis brechen 1524<sup>28</sup> kurz vor der Reformation im Toggenburg ab.

## Die Pfarrei Wildhaus

1484 erreichten die Wildhauser nach 72 Jahren eine Dismembration oder Separation ihrer Kirche von der gemeinsamen Pfarrkirche Gams. Die Trennung der Tochter- von der Mutterkirche hatte zu einem langwierigen Rechtsstreit zwischen der Nachbarschaft Wildhaus und Andreas Roll von Bonstetten geführt, weil beide das Patronatsrecht über die beiden Pfründen von Frühmesse und Pfarrei beanspruchten. Mit Hilfe des Abtes Ulrich Rösch von St. Gallen wurde die Trennung von Gams und Wildhaus aber im September 1484<sup>29</sup> rasch vollzogen: Die Wildhauser bezahlten dem Freiherrn 50 Gulden – 10 Gulden sofort und 40 Gulden bis Weihnachten – an seine Rechtskosten, und der Freiherr übergab dem St. Galler Abt die Lehenschaft der

Liebfrauen-Kirche mit dem Patronat beider Pfründen.

Der neue Patronatsherr bestätigte den Dorfgossen, dass sie bei einer Vakanz «einen tauglichen Priester» wählen durften, den er als Leutpriester dem Churer Bischof vorschlagen werde. Das Wahlrecht (*nominatio*) hatten also die Wildhauser, das Vorschlagsrecht (*praesentatio*) der St. Galler Abt, während die Einsetzung (*investitio*) dem Churer Bischof zustand. Als erster Pfarrer von Wildhaus wurde schon im November 1484<sup>30</sup> der Priester Kaspar Kuhn aus dem Bistum Chur nominiert und präsentiert. Er wirkte nur einige Jahre in Wildhaus und ist 1503/05<sup>31</sup> als Leutpriester in Grabs bezeugt. Sein Nachfolger war Laurenz Müller, ein Priester aus dem Bistum Eichstätt, der aber 1500<sup>32</sup> auf sein Amt resignierte. Ihm folgte Jodok Grässli von Werdenberg, der noch 1512<sup>33</sup> als Wildhauser Leutpriester belegt ist.

Die nur noch den Gamser Dorfgossen gehörende Michael-Kirche wurde 1498<sup>34</sup> mit vier Altären vom Churer Weihbischof Balthasar Brennwald neu geweiht. Dies geschah, nachdem sich die Nachbarschaft Gams 1497<sup>35</sup> vom Freiherrn Batt von Bonstetten (1492–1529) losgekauft hatte. Die Gamser befreiten sich für 4920 Gulden von der Bonstetter Herrschaft, unterstellten sich aber den Ständen Schwyz und Glarus, die ihnen für den Freikauf 4000 Gulden zu einem jährlichen Zins von 200 Gulden geliehen hatten.

## Zwinglis Taufe

Ulrich Zwingli wurde am 1. Januar 1484 als Wildhauser Dorfgosse und als Gamser Kirchgenosse in der Herrschaft Toggenburg geboren. Auf sein Geburtsjahr verweist er in einem Kommentar 1525

## Vorreformatrische Seelsorger in Gams und Wildhaus

### Gams

1461	Kaplan N.N.
?	Pfarrer Heinrich Schwegler
1471	† Pfarrer Ulrich Rotensteiner
1471	Pfarrer Johann Schmid
1472	† Kaplan Ulrich Baumgartner
1483	† Kaplan Ulrich Hering
1483	Kaplan Ulrich Lenherr
1499	Kaplan Michael Salbär

### Wildhaus

1462	Kaplan N.N.
1484	Pfarrer Kaspar Kuhn
1487	Kaplan Bartholomäus Zwingli
1487	Kaplan Sebastian Gerster
1500	Pfarrer Laurenz Müller
1500	Pfarrer Jodok Grässli
1502	Kaplan Jakob Steiger
1515	Kaplan Marius Kobolt
1517	Kaplan Heinrich Gasenzer
1519	Kaplan Michael Albrecht

und in einem Brief kurz vor seinem Tode 1531; seinen Geburtstag am Neujahrstag nennt sein Nachfolger Heinrich Bullinger.<sup>36</sup> Bei seiner Geburt wirkte in Wildhaus noch kein Leutpriester, sondern nur der Kaplan, der zwar Messen lesen, aber keine Sakramente spenden durfte. Dass dieser Kaplan und Frühmesser sein Onkel Bartholomäus Zwingli gewesen sei, ist zwar möglich, aber nicht gesichert. Bei der Wahl des Nachfolgers 1487 teilten die Wildhauser nur mit, die Frühmesse sei Bartholomäus Zwingli «vor Jahren» verliehen worden. Als Kaplan schon vor 1484 wäre er aber ein erster Anwärter auf die seit langem geplante Pfarrfründe Wildhaus gewesen.

Zu den Rechten und Pflichten eines Leutpriesters gehörte das Spenden der Sakramente, wofür er die sogenannten Stolgebühren erhielt; als übliche Stolgebühr bezeichnete die bischöfliche Kurie in einem Prozess 1508<sup>37</sup> den Betrag von 18 Pfennig. Die Pfarrkinder unterstanden einem Pfarrzwang: Sie durften die Sakramente etwa bei Taufe oder Heirat nur von ihrem Pfarrherrn und nur in ihrer Pfarrkirche empfangen. 1484 war also noch der Pfarrer von Gams für die heiligen

Handlungen auch an Wildhauser Dorfgenossen zuständig; vielleicht war es immer noch der 1471 investierte Johann Schmid. Ein Kaplan konnte zwar auch Sakramente spenden – aber nur im Notfall. Im Gamser Stiftungsbrief 1473 bekräftigte Andreas Roll von Bonstetten, dass der Frühmesser ein Kind taufen sollte, wenn man den Leutpriester «nicht haben konnte und man zum Kaplan käme und solches von ihm begehrte». Dieser musste also einen Taufakt vollziehen, wenn eine Nottaufe von ihm verlangt wurde, weil kein Leutpriester zur Verfügung stand. In einem solchen Fall konnte er auch die Stolgebühr einziehen, die für eine Amtshandlung im Messgewand (*von der stol wegen*) sonst nur dem Pfarrer zustand.

Es ist auszuschliessen, dass Ulrich Zwingli von einem Gamser oder Wildhauser Kaplan eine Nottaufe erhielt. Deshalb wurde er nicht nur als Gamser Kirchengenosse geboren, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit auch vom Gamser Pfarrer in der Gamser Kirche getauft. Betreut wurde er aber als Kind von Leutpriester und Frühmesser in Wildhaus, bis er als Knabe 1489 zu seinem Onkel Bartholomäus Zwingli nach Weesen zog.

Seine Primiz, seine erste Messe, feierte der spätere Reformator jedoch am 29. September 1506 unter dem Pfarrer Jodok Grässli und dessen Kaplan Jakob Steiger in der Pfarrkirche Wildhaus, der früheren Gamser Tochterkirche.

**Heinz Gabathuler** hat an der Universität Zürich Germanistik und Publizistik studiert und ist Verfasser mehrerer Beiträge zur rätischen Geschichte im Mittelalter. Er lebt in Oberschan.

#### Anmerkungen

- 1 Vasella 1944, S. 286.
- 2 1313, 1320: UBSSG 2, Nr. 1078, 1086, 1193.
- 3 1393: UBASG 4, Nr. 2058.
- 4 1395: StiAPf, III. (27). 23.a. Nr. 7.
- 5 1401: StiAPf, Urk. 15.06./08.09.1401.
- 6 StiAPf, Cod. Fab. 2, fol. 32r, col. a.
- 7 1411: BBB, Familienarchiv von Bonstetten 6 (2), Nr. 5.
- 8 1412: UBASG 5, Nr. 2515.
- 9 PfarrA Sargans, Archiv des Dekanates I.1, S. 57–59.
- 10 1471: BASG Gams 1.
- 11 1460: UBASG 5, Nr. 6427.
- 12 1473: OGA Gams 5.
- 13 1472: BASG Gams 2, 3.
- 14 Senn 1884, S. 6, 10.
- 15 1483: BASG Gams 4.
- 16 1483/85: BAC 611.03 Rechnungsbuch III (1480–1491), S. 68.
- 17 1499: OGA Gams 30.
- 18 1480: LAGL 2402/06.
- 19 (1473): OGA Gams 5 (Nachtrag).
- 20 1462: BAC 611.01 Rechnungsbuch I (1455–1476), fol. 114v.
- 21 1487: StiASG, Urkunden M2 Vv4–5.
- 22 1487: BASG Wildhaus 2.
- 23 1484: Staerkle 1939, Nr. 314.
- 24 1487: BAC 611.03 Rechnungsbuch III (1480–1491), S. 236.
- 25 1502/07: BAC 621.01 Debitorium generale I.1, S. 291.
- 26 1515–1519: StiASG, Urkunden M2 Vv6–7, 9; BASG Wildhaus 4.
- 27 1515: Staerkle 1939, Nr. 608.
- 28 1519–1524: BAC 621.01 Debitorium generale I.1, S. 291.
- 29 1484: StiASG, Urkunden M2 Vv1–2.
- 30 1484: BASG Wildhaus 1.

- 31 1503/05: BAC 621.01 Debitorium generale I.1, S. 306.
- 32 1500: BASG Wildhaus 3.
- 33 1512: BAC 621.01 Debitorium generale I.1, S. 296, 297.
- 34 1498: Müller 1937, S. 71.
- 35 1497: SSRQ GL VII/1, Nr. 91.
- 36 Farner 1943, S. 68–70.
- 37 1508: VLA Nr. 4533.

#### Quellen

- BAC: Bischöfliches Archiv Chur.  
 BASG: Bischöfliches Archiv St. Gallen.  
 BBB: Burgerbibliothek Bern.  
 LAGL: Landesarchiv Glarus.  
 OGA: Ortsgemeindearchiv.  
 PfarrA: Pfarrarchiv.  
 SSRQ GL VII/1: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, VII. Abteilung. Die Rechtsquellen des Kantons Glarus, 1. Band: Urkunden, Vereinbarungen und Gerichtsordnungen, bearb. von Fritz Stucki, Aarau 1983.  
 StiAPf: Stiftsarchiv Pfäfers, St. Gallen.  
 StiASG: Stiftsarchiv St. Gallen.  
 UBASG: Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 4, bearb. von Hermann Wartmann, St. Gallen 1899; Bd. 5, bearb. von Placid Bütler/Traugott Schiess, St. Gallen 1913.  
 UBSSG: Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, Bd. 2, bearb. von Franz Perret, Rorschach 1982.  
 VLA: Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz.

#### Literatur

- Farner 1943  
 Oskar Farner: Huldrych Zwingli, Bd. 1, Zürich 1943.  
 Müller 1937  
 Anton Müller: Beiträge zur Heimatkunde von Gams, Gams 1937<sup>2</sup>.  
 Senn 1884  
 Nikolaus Senn (Hg.): Der Gangbrief und das Erbrecht der Herrschaft Hohensax und Gams, Buchs 1884.  
 Staerkle 1939  
 Paul Staerkle: Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, St. Gallen 1939.  
 Vasella 1944  
 Oskar Vasella: Beiträge zur kirchlichen Statistik des Bistums Chur vor der Reformation, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 38, 1944, S. 259–289.